

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RFR Bildungszentrum (Inhaberin: Regina Friedrich-Radlmaier) sind in der jeweils aktuellen Fassung integrierter Bestandteil aller mit RFR abgeschlossener Verträge (insbesondere Kursanmeldungen).
2. Die von RFR angebotenen Kurse können einerseits schul- und studienergänzend in Anspruch genommen werden, andererseits sollen sie aufgrund des hohen fachlichen Niveaus auch den Besuch einzelner universitärer Lehrveranstaltungen ersetzen können. Die angebotenen Kurse stehen Schülern und Studierenden und auch jeglichen anderen interessierten Personen offen, die Kenntnisse allgemein- bzw. berufsbildender Art erwerben möchten.
3. RFR verpflichtet sich, mit fachlich kompetenten Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Änderungen in der Person des Vortragenden sind jederzeit möglich.
4. Die Voranmeldung zu den Kursen erfolgt via online-Formular, e-mail, telefonisch oder persönlich im RFR-Büro am Franz Josef Kai 11,5020 Salzburg
5. **Terminvereinbarung**  
Durch das Buchen bestimmter Termine (online, telefonisch oder im Zentrum) entsteht noch kein Anspruch auf Unterricht zu diesem bestimmten Zeitpunkt. Erst durch die Bestätigung des Termins seitens des RFR entsteht ein solcher. Die Bestätigung muss mindestens 48 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgen. Wird ein gebuchter Termin nicht bestätigt, entsteht kein Anspruch auf Hilfe und eine Ablöse der Einheiten in bar ist nicht möglich.  
Sollte der/die Kursteilnehmer/in verhindert sein und den bestätigten Termin nicht einhalten können, so ist dies einen Werktag vorher mitzuteilen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird der Unterricht **zur Gänze** verrechnet.
6. Für RFR wird die Anmeldung jedoch erst mit der vollständigen Bezahlung der Kursgebühr, die bis spätestens drei Tage vor Kursbeginn zu erfolgen hat, verbindlich. Die Kursgebühr ist auf das Konto 400245084, BLZ 20404, bei der Salzburger Sparkasse, zu überweisen. Im Falle eines Zahlungsverzuges behält es sich RFR vor, die Kursanmeldung zurückzuweisen. Im Falle der Notwendigkeit der Erlassung eines Mahnschreibens fordert RFR einen Betrag von 15,- als Bearbeitungsgebühr pro Mahnschreiben ein. Zusätzlich steht RFR im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges nach erfolgter Zahlungserinnerung das Recht zu, 5 % p.m. des Kurspreises als Verzugszinsen einzufordern. Mit Ergehen der zweiten Mahnung erlöschen obendrein sämtliche Rabatt-Vorteile des jeweiligen Teilnehmers (der volle Regulär-Kurspreis wird somit verrechnet). Allfällige aus dem Zahlungsverzug des Kursteilnehmers entstehende Kosten (Kosten des anwaltlichen Einschreitens bzw. Inanspruchnahme von Inkassobüros) sind vom zahlungssäumigen Kursteilnehmer zu tragen. Eine Beanstandung der von RFR angebotenen Kurse berechtigt, außer bei offenkundigen und wesentlichen Mängeln, nicht zur Rückforderung bzw. Einbehaltung der Kursgebühr.  
Blöcke bestehen aus Einheiten à 60 Minuten. Es können immer nur zwei Einheiten (=120 min) gemeinsam konsumiert werden. Der Konsum einzelner Einheiten ist nicht möglich (ausgenommen bei Einzelunterricht).  
Ein 10er Block ist in seiner Gültigkeit zeitlich auf ein Jahr beschränkt. Die gekauften Einheiten sind innerhalb des auf dem Anmeldeformular bezeichneten Zeitraumes zu konsumieren. Einheiten, die nach Ablauf des Gültigkeitsdatums noch nicht konsumiert worden sind, verfallen ausnahmslos und können nicht in bar abgelöst werden. Nur durch Kontinuität kann der gewünschte Effekt erzielt werden.
7. Auf mögliche Rabatt-Abzüge ist bereits bei der Kursanmeldung ausdrücklich hinzuweisen. Im Falle (bereits des Versuches) der betrügerischen Erschleichung einer Rabattgewährung wird neben der Durchführung einer Anzeige von RFR auch eine Bearbeitungsgebühr von € 180,- in Rechnung gestellt.
8. Bei der Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl behält es sich RFR vor, die Kursanmeldung zurückzuweisen. In diesem Fall wird zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung der Zeitpunkt des Einlangens der Kursgebühr herangezogen.
9. Die Abhaltung der Kurse hängt vom Erreichen der seitens von RFR individuell festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich RFR das Recht vor, den Kurs abzusagen. In Einvernahme mit den Kursteilnehmern und den Vortragenden kann stattdessen jedoch auch das Stundenausmaß des jeweiligen Kurses gekürzt werden bzw. eine Aufzählung der Kursteilnehmer erfolgen.
10. Wird der Kurs seitens RFR abgesagt, die Anmeldung abgelehnt oder findet der Kurs aus irgendeinem anderen Grund nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer / die Kursteilnehmerin den bereits beglichen Kursbeitrag auf sein / ihr Konto rückerstattet bzw. auf eigenen Wunsch hin für einen weiteren Kurs gutgeschrieben.
11. Die Zurückziehung der Kursanmeldung seitens der Kursteilnehmer ist bis eine Woche vor Kursbeginn jederzeit möglich. Bereits überwiesene Kursbeiträge werden auf das Konto des Einzahlers rücküberwiesen. Bei späterer Kursabmeldung bzw. bei Nichtteilnahme nach erfolgter Anmeldung behält sich RFR das Recht vor, bis zu 50 % des Kurspreises als Stornogebühr zu verrechnen. Im Falle der Erkrankung eines Kursteilnehmers / einer Kursteilnehmerin bzw. im Falle sonstiger unverschuldeter Hinderungsgründe am Kurs teilzunehmen, ist der Kursbetrag auf einen zu einem späteren Termin stattfindenden RFR-Kurs angerechnet.
12. RFR haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, wie etwa Kleidungsstücke, Laptops, Geld, Kursunterlagen oder sonstige Wertgegenstände. Allfällige von einem Kursteilnehmer / einer Kursteilnehmerin verursachte Schäden (etwa in Kursräumlichkeiten) sind vom Schadensverursacher zu ersetzen; es besteht keine diesbezügliche Haftung von RFR.
13. Mit der Kursanmeldung erklärt sich der Kursteilnehmer / die Kursteilnehmerin bereit, dass seine / ihre personenbezogenen Daten von RFR im Rahmen der angebotenen Kurse und des Kursbetriebes in weiterer Folge automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden können (Zusendung von elektronischen Werbesendungen über Email, SMS, Postsendungen oder Anrufe). Gleiches gilt für jene Fälle, in welchen Interessenten unter Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten Informationen udgl. von RFR angefordert haben oder in Fällen, in denen Interessenten Ihre Daten RFR im Rahmen von Promotionveranstaltungen zur Verfügung gestellt haben. RFR gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.
14. Die Aufrechnung sowohl gerichtlicher als auch außergerichtlicher Forderungen wird ausgeschlossen.
15. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Allenfalls unwirksame Bestimmungen werden sinngemäß derart ersetzt, wie dies gemäß rechtlicher Bestimmungen zulässig ist.
16. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht (die sachlich in Betracht kommende Behörde) in Salzburg zuständig. Abweichende Vereinbarungen sind nur insoweit wirksam, als sie in Schriftform ergangen sind.
17. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils geltenden Fassung) abweichende Vereinbarungen sind nur insoweit wirksam, als sie in Schriftform ergangen sind.